



Ordnung für den wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 7. März 2023

Gemäß § 3 Abs. 5 Satz 3 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 1. Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 11/2021, S. 310) hat die Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung am 2. Februar 2023 die nachfolgende Ordnung für den wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung beschlossen. Das Präsidium der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 22. Februar 2023 bestätigt. Der Präsident hat die Ordnung am 7. März 2023 genehmigt.

§ 1 Aufgaben und Zusammensetzung

- (1) Aufgabe des Beirats des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) ist die Beratung des Direktoriums sowie der Mitgliederversammlung des ZLB in der profilstärkenden Gestaltung der Lehrerbildung, insbesondere beim Zusammenwirken der lehrerbildenden Akteurinnen und Akteure und bei der Begleitung von kooperativen Forschungsaktivitäten sowie bei der Ausgestaltung der Qualitätssicherung in der Lehrerbildung.
- (2) Die Tätigkeit im Beirat wird ehrenamtlich ausgeübt. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Beiratsmitglieder durch das ZLB administrativ unterstützt. Für Reisekosten und Unterbringung werden dem ZLB Mittel in Höhe von 2.000 € jährlich bereitgestellt.
- (3) Dem Beirat gehören insgesamt sechs Mitglieder an. Aus den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken und den Fachwissenschaften werden jeweils zwei Beiratsmitglieder berufen. Sie sollen eine möglichst große Breite des jeweiligen Bereichs repräsentieren. Insbesondere sollen MINT-Fächer und Geistes- und Sozialwissenschaften sowie eine möglichst große Breite von Erfahrungen und methodischen Zugängen in allen Bereichen berücksichtigt werden.
- (4) Der Beirat gibt Empfehlungen für die lehramtsbezogene Lehre und Forschung als Ganzes vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der universitären Lehrerbildung, in der Profession sowie in der Institution Schule. Die Mitglieder sollen aufgrund ihres anerkannten Sachverstands und ihrer fundierten Erfahrungen das ZLB konstruktiv und ausgewogen in strategischen Prozessen begleiten. Sie sollen über entsprechende Expertise auf dem Gebiet der Forschung, der Lehre, des Wissenschaftsmanagements oder der Wissenschaftskommunikation verfügen.
- (5) Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass keine Befangenheit besteht. Grundsätzlich sollen die Befangenheitsregeln der DFG beachtet werden.
- (6) Über den Vorschlag der zu berufenden Mitglieder stimmen sich Präsidium und ZLB im Vorfeld ab. Das Präsidium kann (unter Beachtung von §1, Abschnitt 3) bis zu drei Beiratsmitglieder, darunter jeweils eine Person aus der Bildungswissenschaft, der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft, vorschlagen. Die abgestimmte Liste wird dem Präsidium auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des ZLB vorgelegt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch den Präsidenten oder die Präsidentin für vier Jahre berufen. Eine Wiederbestellung ist zweimal für jeweils vier weitere Jahre möglich.



§ 2

Sprecherin, Sprecher des Beirats

- (1) Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen Sprecher oder eine Sprecherin und eine Stellvertretung. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Dem Sprecher oder der Sprecherin obliegt in Abstimmung mit dem Direktorium des ZLB die Vorbereitung und Leitung der Beiratssitzungen. Der Sprecher oder die Sprecherin fasst die Empfehlungen des Beirats zusammen und übermittelt dem ZLB-Direktorium und dem Präsidium das Dokument zum vereinbarten Termin.

§ 3

Sitzungen des Beirats

- (1) Der Beirat tagt mindestens alle zwei Jahre. Termine, Tagesordnung und Ablauf der Sitzung werden zwischen dem Sprecher oder der Sprecherin des Beirats und dem ZLB-Direktorium vereinbart. Die Verständigung zur Agenda und zur Einbindung von Vertretern und Vertreterinnen des ZLB erfolgt in Abstimmung mit dem Lehrerbildungsausschuss. Regelmäßig sind aktuelle Fragen und strategische Planungen der Bereiche Forschung und Lehre zu behandeln.
- (2) Das ZLB-Direktorium ist dafür verantwortlich, dass der Beirat die für die Wahrnehmung seiner Beratungsaufgaben erforderlichen Informationen erhält, und stellt sicher, dass Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Mitgliedergruppen des ZLB zu allen sie unmittelbar betreffenden Themen gehört werden. Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus, der Studierenden und der Mitarbeitenden am ZLB ist in geeigneter Weise Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die durchgängige Berücksichtigung gleichstellungs- und diversitätssensibler Aspekte ist in geeigneter Form zu gewährleisten.
- (3) Im Rahmen der Begehung können externe Gäste wie Vertreterinnen und Vertreter der für die Lehrerbildung zuständigen Ministerien zu ausgewählten Gesprächsrunden eingeladen werden.
- (4) Zum Abschluss des Beiratsbesuchs findet ein Gespräch mit dem Präsidium statt.
- (5) Die Beratungsschwerpunkte der Beiratssitzung werden in einem Protokoll festgehalten und um die Empfehlungen des Beirats ergänzt. Das ZLB-Direktorium berichtet dem Beirat spätestens in der darauffolgenden Beiratssitzung über daran anknüpfende Maßnahmen und weitere Entwicklungen.

§ 4

Ausschüsse und Beauftragte des Beirats

Der Beirat kann für spezifische Themen Ausschüsse einrichten oder Beauftragte bestimmen. Die Personen werden nach den jeweiligen sachlichen Erfordernissen im Einvernehmen mit dem ZLB-Direktorium und der Mitgliederversammlung benannt.

§ 5

Empfehlungen des Beirats

- (1) Empfehlungen des Beirats werden im Lehrerbildungsausschuss (LBA) und in der Mitgliederversammlung diskutiert und durch eine Stellungnahme des ZLB ergänzt, um die weitere Auswertung mit dem Präsidium vorzubereiten. Vor der Erörterung in der Mitgliederversammlung erhalten die Studiendekanate Gelegenheit zur Stellungnahme.



- (2) Die Einschätzungen des Beirats und die Kommentierung des ZLB bilden die Grundlage für ein gemeinsames Gespräch des Direktoriums und des Präsidiums, in dem eine Verständigung zu aktuellen Handlungsfeldern erfolgt. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Das ZLB-Direktorium informiert die Mitgliederversammlung und den Beirat über das Gesprächsergebnis.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 7. März 2023

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena